



Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb  
der Stadt Augsburg  
Riedingerstraße 40 – 86153 Augsburg

---

# Übernahme und Verwertung von Hartkunststoffen

---

## Extra-Vertragsbedingungen

### Inhaltsverzeichnis

1. Auftraggeber .....	2
2. Anlieferung bei Auftragnehmer .....	2
3. Qualität .....	2
4. Verwertung .....	2
5. Abrechnung .....	2

## 1. Auftraggeber

Die kreisfreie Stadt Augsburg liegt im Südwesten des Bundeslandes Bayern in der Bundesrepublik Deutschland und umfasst eine Fläche von ca. 145 km<sup>2</sup>. Sie ist über die Bundesautobahn A 8 sowie über die Bundesstraßen B 2, B 17 und B 300 an das bundesdeutsche Straßennetz angebunden.

Zum Stichtag 31.12.2022 lebten 304.105 Einwohner in der Stadt Augsburg. Weitere Informationen zur Stadt Augsburg und zur Abfallwirtschaft sind unter [www.augsburg.de](http://www.augsburg.de) bzw. [www.abfallratgeber.augsburg.de](http://www.abfallratgeber.augsburg.de) zu finden.

Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg (aws) ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (öRE, § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG) u. a. für die gesamte Abfallwirtschaft in der Stadt Augsburg zuständig.

## 2. Anlieferung bei Auftragnehmer

An der Abladestelle / Umschlagplatz ist die Anlieferung werktags von Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr (letzte Einfahrtmöglichkeit bis 16.30 Uhr) zu gewährleisten.

## 3. Qualität

Wir sind um eine bestmögliche sortenreine Erfassung von PE und PP Kunststoffen bemüht. Allerdings können Stör- und Fremdstoffe nicht ausgeschlossen werden.

## 4. Verwertung

Es obliegt dem Auftragnehmer, wie die weitere Behandlung des Materials aussieht (z.B. Vermahlen, Verpressen, nur Umschlag, Weiterverkauf etc.)

## 5. Abrechnung

Bei der Abrechnung ist darauf zu achten, dass Erlöse und Kosten getrennt voneinander abgerechnet werden (2 separate Belege).

Zudem benötigt der AWS eine mind. Monatliche Detailaufstellung aller Anlieferungen via Excel-Liste (eine tägliche oder wöchentliche Liste wäre wünschenswert).